

10 Ziele – 60 konkrete Beispiele des NKR zum Bürokratieabbau

1. Planungs- und Genehmigungsverfahren vereinfachen und beschleunigen

- Landesbauordnungen bundesweit harmonisieren, v.a. beim Brandschutz
- Genehmigungsfiktion nach Ablauf von adäquaten Fristen zur Bearbeitung und Entscheidung
- Stichtagsregelungen für Antragsunterlagen, damit diese nicht neu eingereicht werden müssen, wenn sich zwischenzeitlich die gesetzlichen Vorgaben ändern
- bei Umweltverträglichkeitsprüfung Bagatellschwellen für kleinere Vorhaben einführen und Ersatzbauten ausnehmen
- bisher verpflichtende öffentliche Erörterungstermine ins Ermessen der Behörden stellen; keine Beteiligung von Nichtbetroffenen
- mittelfristig digitale Plattformen schaffen, über die Anträge und Unterlagen eingereicht, geprüft und zurückgesendet werden können und die Öffentlichkeitsbeteiligung gesteuert und koordiniert werden kann
- Genehmigungen von Großraum- und Schwertransporten vereinfachen; bundeseinheitliche Regelungen schaffen; Unterschreitungen von genehmigten Abmessungen praxistauglich zulassen
- erst- und letztinstanzliche Zuständigkeit des BVerwG bei Klagen gegen länderübergreifende und national bedeutsame Infrastrukturvorhaben einführen (wie bei LNG-Terminals)
- einheitliche Standards für Natur- und Artenschutz festsetzen; gefährdete Tierarten in abschließender Liste festlegen

(direkt zum [NKR-Positionspapier zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren](#))

2. Verwaltungsvollzug vereinfachen, Entscheidungsspielräume erweitern

- Umtausch von Führerscheinen durch die örtliche Fahrerlaubnisbehörde auch dann ermöglichen, wenn der vorgelegte alte Führerschein von einer anderen Behörde ausgestellt wurde; Karteikartenabschrift soll nicht mehr erforderlich sein
- Möglichkeit bei Bagatellbeträgen auf Rückforderungen zu verzichten, wenn keine Rückzahlung zu erwarten ist, z. B. für überzahlte Sozialhilfe bis zu 100 Euro
- Option, bei unklarer Sachlage vorläufig zu entscheiden und vorläufig gewährte Leistungen nur stichprobenhaft oder bei Verdacht überprüfen; vorläufige Entscheidungen sind spätestens nach Ablauf eines Jahres endgültig, z.B. bei der Einkommensanrechnung nach dem BAföG
- auf Vorlage der Wohnungsgeberbestätigung beim Einwohnermeldeamt verzichten, wenn Kopie des Mietvertrages vorgelegt wird
- zur Plausibilisierung von Angaben gängige Nachweise statt verpflichtender Vordrucke, z. B. beim Bildungs- und Teilhabepaket einfache Kostennachweise, wie Eintrittskarten fürs Museum, akzeptieren
- Abrechnung der Personalkosten von Kommunen, die die Aufgaben der Grundversicherung für Arbeitsuchende übernommen haben, pauschalisieren statt aufwendiger Spitzabrechnungen

3. Digitale Kommunikation zum Regelfall machen

- Schriftformerfordernisse abschaffen, z.B.
 - für den Antrag geringfügig Beschäftigter (Minijobber) auf Befreiung von der Rentenversicherung
 - für die Erklärung von Rentnern zum Verzicht auf Versicherungsfreiheit bei Beschäftigung
 - Auszahlungsanordnungen von Bundesbehörden an die Bundeskasse ohne händische Unterschriften digital ermöglichen
- Register modernisieren: Daten sollen laufen - nicht die Bürgerinnen und Bürger; Daten nur noch an eine Stelle melden, von dort bei Bedarf von anderen öffentlichen Stellen digital abgerufen (Once-Only-Prinzip)
- Anmeldung eines Zweitwohnsitzes digital ermöglichen

- Eingaben an Behörden elektronisch ermöglichen; Behörden in weiteren Bereichen automatisierte Bescheide erlauben; einfache Antwortmöglichkeit bereitstellen, über Portal-Lösungen, mindestens durch Angabe der E-Mail-Adresse
- für digitale Kommunikation und Interaktion bürgernahe Lösungen gewährleisten; Unterstützung durch Bots/ KI, um passgenau zu digitalen Angeboten zu navigieren (z. B. im Falle drohender Arbeitslosigkeit)
- elektronische Briefftasche für Mobiltelefone bereitstellen (EUID-Wallet); Nachweise einfach digital erstellen, freigeben und versenden
- Statistikpflichten durch verfügbare Daten aus Verwaltungsregistern ersetzen
- vorgeschriebene Gebrauchs- und Sicherheitsanleitungen mittels QR-Codes auf der Verpackung bereitstellen statt in Papierform

4. Ehrenamtliches Engagement vereinfachen

- Länder schließen Gesamtverträge auch für Vereine mit der GEMA (gleich dem Vertrag für Landes-Sportverbände im Fußball); Senkung der Kosten und des administrativen Aufwands für Vereine bei Veranstaltungen
- digitale Basisdienste für Vereine durch die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt zentral anbieten (z. B. Videokonferenz-, E-Mail-, Kassen- und Mitgliederverwaltungssysteme); einheitliche Schnittstellen mit öffentlicher Verwaltung, um medienbruchfrei übermitteln zu können
- Gemeinnützigkeitsprüfung für kleine Vereine (Abgabe von Steuererklärung und Tätigkeitsbericht) alle 5 statt bisher 3 Jahre
- Ehrenamtliche in der Katastrophenhilfe (z. B. vom DRK) bei Einsatz mit denen der Freiwilligen Feuerwehr gleichstellen, unmittelbare Freistellung statt vorherigem Urlaubsantrag

5. Sozialleistungssysteme und deren Verwaltung neu organisieren

- das komplexe System von Sozialleistungen aus Kindergeld, Kinderzuschlag, Elterngeld, Leistungen zur Bildung und Teilhabe, Bürgergeld, Wohngeld und BAföG neu ordnen
- die Grundsicherung entflechten: Bürgergeld als Individualleistung für Volljährige, Kindergrundsicherung als Individualleistung für Kinder und Wohngeld als Leistung auf Haushaltsebene

- den Einkommensbegriff modularisieren und vereinfachen: Zerlegung des Einkommensbegriffs in eindeutig definierte Bausteine, auf die Behörden digital zugreifen können
(direkt zum [NKR-Gutachten zum modularen Einkommensbegriff](#))
- den Vermögensbegriff vereinheitlichen: Schonvermögen bei den einzelnen Fürsorgeleistungen einheitlich definieren (z. B. ist derzeit ein PKW beim Wohngeld Schonvermögen, beim BAföG dagegen nicht)
- ganzheitliche Beratung vor Ort für alle Leistungen durch örtliche Stellen anbieten (Frontoffice: Jobcenter werden „Servicecenter für Arbeit und Soziales“)
- Sozialleistungen überörtlich bündeln (Backoffice), zentrales Portal schaffen (One-Stop-Shop) und digital verwalten
- vorhandene Daten, z. B. Einkommensnachweise, zwischen Behörden elektronisch abrufen (Once-Only-Prinzip)
(direkt zum [NKR-Gutachten zu Sozialleistungen](#))

6. kleine und mittlere Unternehmen gezielt bürokratisch entlasten

- Aufbewahrungsfristen für Buchungsbelege im Handels- und Steuerrecht mindestens um ein weiteres Jahr (auf 7 Jahre) verkürzen; ggf. auch auf 5 Jahre (BEG IV wird Verkürzung von 10 auf 8 Jahre bringen)
- Bündelung der Umlageverfahren für Lohnfortzahlungen im Fall von Arbeitsunfähigkeit bzw. Mutterschutz bei einer Krankenkasse
- Saisonarbeitsverhältnisse im Steuer- und Sozialversicherungsrecht einheitlich definieren; Vermeidung unnötiger Doppelprüfungen
(direkt zum [Destatis-Projektbericht zur kurzfristigen Beschäftigung](#))
- pragmatische, einfach handhabbare Lösungen für die Pflicht zur Arbeitszeiterfassung gewährleisten

7. Goldplating bei Vorgaben der EU abbauen

- Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz auf EU Vorgaben reduzieren: nur auf Unternehmen mit Umsatz > 450 Mio. Euro anwenden (dadurch nur noch Hälfte der Unternehmen betroffen) und Risikobewertung für Zulieferer mit Sitz in der EU vereinfachen
- im Tierarzneimittelgesetz die Melde-, Prüf- und Aufzeichnungspflichten für Tierärzte und Behörden auf die EU-Vorgaben zurückführen

(direkt zum [Gesetzentwurf](#); Seiten 39 ff.)

- zusätzliche Pflichten für Kreditinstitute des Kreditweitmarkts über die EU-RL hinaus vermeiden; keine zusätzlichen Pflichten für Jahresabschluss und unterjährige Meldungen

(direkt zur [NKR-Stellungnahme Nr. 6815](#))

- genehmigungsbedürftige Anlagen in der Liste der Bundesimmissionsschutz-VO auf die in der EU-RL genannten Fälle reduzieren, z.B. kleinere Anlagen zur Weiterverarbeitung von Rohstahl ausnehmen

8. Förderbedingungen vereinfachen

- aufwendige Antragstellungen vermeiden, z. B. Fördergegenstände jeweils inhaltlich ohne Überschneidungen von Förderprogrammen klar abgrenzen, alle Voraussetzungen (z. B. Eigenanteile) an einem Ort veröffentlichen
- Umfang der Nachweise für die Mittelverwendung im angemessenen Verhältnis zur Höhe der Förderung
- adäquate Bindungsfristen klar kommunizieren und praktikabel gestalten, z.B. Umbauten zulassen, wenn Ursprungszweck erhalten bleibt
- Richtlinie für Filmförderung des Bundes entschlacken, z. B. keine dezidierten Einzelvorgaben für Essgeschirr und Menüauswahl für das Essen der Mitarbeiter bei der Filmproduktion

9. Fachkräfteeinwanderung beschleunigen, Berufsankennung vereinfachen

- digitaler One-Stop-Shop für die Fachkräfteeinwanderung (Digitalisierung Visaverfahren und Integration aller Anträge und Nachweise, einschließlich Berufsankennung)
- zentrale Onlinedienste für Verfahren der beschleunigten Fachkräfteeinwanderung in allen Bundesländern einrichten
- die Feststellung über die Gleichwertigkeit von ausländischen Berufsqualifikationen vereinheitlichen; Teilqualifikationen zulassen; länderübergreifend und bundeseinheitlich maßgebende Anerkennungsstellen bestimmen

(direkt zum [NKR-Positionspapier zur Fachkräfteeinwanderung](#))

10. Vergaberecht und öffentliches Beschaffungswesen vereinfachen

- vergaberechtliche Regelungen auf Länderebene vereinheitlichen oder abschaffen

- Dringlichkeitsvergaben einfacher zulassen
- mündliche Verhandlungen virtuell ermöglichen
- Schwellenwerte für die verschiedenen Formen der Vergabe erhöhen; z.B. freihändige Vergabe im Baubereich bis 20.000 Euro (statt 10.000) ermöglichen
- eVergabe-Plattform um „Good-Practice“-Beispiele erweitern